

Interfraktionelle Motion SVP, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO (Rudolf Friedli, SVP/Janine Wicki, GFL/Tabea Rai, AL/Leena Schmitter, GB/Patrick Zillig, GLP/Dannie Jost, FDP/Philip Kohli, BDP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Sicherstellung des Beratungsangebots für die LGBTI-Community; Begründungsbericht

Mit SRB 2017-578 vom 30. November 2019 hat der Stadtrat folgende Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

LGBTI ist die Abkürzung für die englischen Wörter Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender und Intersexual (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell/Transgender und Intersexuell). Sie steht für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihres Körpers von der heterosexuellen Norm abweichen. Jugendliche und auch Erwachsene sind nicht selten mit Problemen konfrontiert, wenn sie diese sog. Abweichungen bei sich entdecken. Dass Jugendliche der LGBTI-Community öfter als andere Jugendliche Suizid begehen, ist nicht nur eine Tatsache, sondern erschreckend. Oft können sich die Jugendlichen und Erwachsenen niemandem im eigenen Beziehungsnetz anvertrauen.

Trotzdem stellte der Kanton Ende 2016 die Unterstützungsleistungen für die Beratungen ein, die die Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern (HAB) für die LGBTI-Community anbietet. Grund war eine angeblich zu geringe Nachfrage nach dem Angebot. Tatsache ist aber, dass ca. 300-400 Klienten/Klientinnen pro Jahr die Beratungen aufsuchen. Das Spektrum reicht von Telefon-/Email-/Einzel- bis zu Gruppenberatungen. Von der Klientel stammen 45 Prozent aus der Stadt Bern.

Dank des Beitrags des Kantons von etwa 20'000 Franken pro Jahr konnten sich die Klienten/Klientinnen drei Mal beraten lassen. Grundsätzlich waren die Beratungen (Email, Gespräch, Telefon) gratis für sie. Die meisten beanspruchten sie meist nur ein bis zwei Mal. Wichtig war bzw. ist auch der niederschwellige Zugang zur Beratung. Wenn sich ein Problem als grösser erwies, wurde der Klient oder die Klientin meist in die Gruppentherapie aufgenommen. In dieser zahlten sie 20 Franken (HAB-Mitglied) bzw. 30 Franken (Nichtmitglied) pro Sitzung. Die Beratung war aber auch so nicht kostendeckend, sonst läge der Betrag wohl bei 100 Franken pro Mal, womit die Niederschwelligkeit des Angebots nicht mehr gewährleistet wäre. Da der Kanton Bern seinen Beitrag strich, musste die HAB ihr Budget für 2017 an die neuen Gegebenheiten anpassen:

- Den Lohn für den Psychologen in der Beratung müssen nun die Mitgliederbeiträge und Spenden decken. Es muss darüber nachgedacht werden, diese Leistungen zu verteuern. Allerdings muss ein Mass gefunden werden, damit der niederschwellige Zugang weiterhin gewährleistet ist.
- Die Mitglieder und der Vorstand setzten ihre Priorität an der Mitgliederversammlung auf die Beratung. Deshalb war eine erste Massnahme, die gayAgenda, welche monatlich herausgegeben wurde, einzustellen. Die Kosten waren hier in etwa gleich hoch wie die Aufwendungen für die Beratung. Neu können nur noch die Mitglieder zweimonatlich in einem kleineren Umfang mit der „HABinfo“ über die Themen im LGBTI-Umfeld informiert werden.
- Nur der Anlass „pride ouest 2017“, bei dem die HAB bei der Gründung dabei war, kann 2017 unterstützt werden. Wegen der Durchführung in Bern ist die HAB diesem Anlass sehr verpflichtet. Andere bisher unterstützte Anlässe (Pride ZH, Pride Romandie, Unterstützungsaktionen mit Pink Cross) erhalten nur noch eher symbolische Beiträge. An örtlichen Anlässen bspw. von Queersicht, ABQ etc. kann sich die HAB nur noch mit ehrenamtlichem Engagement beteiligen.
- Der Menüpreis für das zweiwöchentlich durchgeführte 3gang (Znacht) wurde bereits im Jahr 2016 auf 28 Franken erhöht. Das 3gang soll aber weiterhin der Treffpunkt der LGBTI-Community in Bern und Umgebung bleiben. Der unterschwellige Zugang für die Mitglieder und

Interessierte ist wichtig. Viele Personen finden so die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen, vielleicht auch als erster Schritt aus der psychischen Einsamkeit heraus. Der Preis kann daher vorerst nicht weiter erhöht werden.

Es geht um eine niederschwellige Hilfe in psychischer Not, nicht um Förderung von bestimmten Lebensentwürfen usw. Nötig ist eine städtische Überbrückungsfinanzierung, bis der Kanton hoffentlich den Vorstössen im Grossen Rat folgt und den nötigen Beitrag wieder bezahlt. Nach den aufgezeigten einschneidenden Sparmassnahmen für das Jahr 2017 soll die HAB ihre Beratungen ab dem Jahr 2018 wie bisher weiterführen können, ohne dass die Klienten/Klientinnen mehr bezahlen müssen und ohne dass die HAB andere Angebote kürzen oder gar aufgeben muss.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt,

1. der Homosexuellen Arbeitsgruppe Bern (HAB) einen jährlichen Beitrag von 20'000 Franken für die Aufrechterhaltung der psychologischen Beratungen im bisherigen Rahmen zu entrichten, bis der Kanton diesen Betrag wieder übernimmt
2. sich bei Gesundheits- und Fürsorgedirektion dafür einzusetzen, dass der Kanton seinen bisherigen jährlichen finanziellen Beitrag an die HAB wieder leistet.

Bern, 27. April 2017

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Janine Wicki, Tabea Rai, Leena Schmitter, Patrick Zillig, Dannie Jost, Philip Kohli, Mohamed Abdirahim

Mitunterzeichnende: Christophe Weder, Alexandra Thalhammer, Katharina Altas, Alexander Feuz, Stefan Hofer, Kurt Rüeegsegger, Lionel Gaudy, Isabelle Heer, Vivianne Esseiva, Claude Grosjean, Thomas Berger, Henri-Charles Beuchat, Milena Daphinoff, Michael Burkard, Barbara Freiburghaus, Maurice Lindgren, Matthias Egli, Marianne Schild, Marcel Wüthrich, Patrik Wyss, Brigitte Hilty Haller, Luzius Theiler, Daniel Egloff, Lukas Gutzwiller, Christa Ammann, Johannes Wartenweiler, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Lukas Meier, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ladina Kirchen Abegg, Eva Krattiger, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Franziska Grossenbacher, Seraina Patzen, Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Tschanz, Daniel Lehmann, Manuel C. Widmer, Halua Pinto de Magalhães, Patrizia Mordini, Fuat Köçer

Bericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Bis ins Jahr 2012 bestand zwischen der Stadt Bern und den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern (HAB) ein Leistungsvertrag, der die Leistungen der HAB zur Beratung von homo- und bisexuellen Menschen regelte. Ab 2013 übernahm die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) infolge einer Aufgabenbereinigung die finanzielle Unterstützung des Angebots der HAB. Im Herbst 2016 wurde öffentlich, dass der Kanton das Beratungsangebot der HAB zukünftig nicht mehr unterstützen wird.

Beratungsangebote für LGBTIQ-Menschen im Raum Bern

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und weiteren queere Menschen weichen von den gesellschaftlichen Normvorstellungen ab und erleben aus diesem Grund Diskriminierungen in unterschiedlichen Bereichen. Neben Ausgrenzung oder verbaler und physischer Gewalt, sind viele LGBTIQ-Menschen im privaten Bereich, im Arbeitsalltag oder seitens Fachpersonen und Behörden mit Unsicherheiten, Unwissen, Unverständnis oder offenen Feindseligkeiten konfrontiert. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass für Homo- und Bisexuelle, aber auch für trans und intergeschlechtliche Menschen in zahlreichen Studien im Vergleich zu heterosexuellen, cis-geschlechtlichen Mädchen, Jungen, Frauen und Männern immer wieder eine deutlich erhöhte psychosoziale Belastung und eine stark erhöhte Suizidalität nachgewiesen werden.

In den meisten sozialen, psychologischen und therapeutischen Ausbildungsgängen erhalten die zukünftigen Fachpersonen auch heute noch keine oder nur wenig Informationen über Themen im Zusammenhang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Vielen Fachpersonen, die beraterisch oder therapeutisch tätig sind, fehlt deshalb das Wissen über die Belastungsfaktoren von vulnerablen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem LGBTIQ-Spektrum. Sie wissen zu wenig über die spezifischen Herausforderungen von homo- und bisexuellen, transidenten oder intergeschlechtlichen Menschen, um diese gut beraten und therapeutisch begleiten zu können. Diejenigen professionell tätigen Fachpersonen, die in diesen Themenbereichen spezifisches Fachwissen und Erfahrung aufweisen, berichten über lange Wartezeiten und Aufnahmestopp für neue Ratsuchende, Klient*innen und Patient*innen.

Mit der erheblich erklärten Interfraktionellen Motion GB/JA!; SP; GLP; GFL/EVP; BDP/CVP: Beitritt Berns zur Übereinkunft «Rainbow Cities Network» (2015.SR.000148) hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, seine Gleichstellungspolitik explizit auch auf die Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen auszurichten. Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Sachlage ist es auch im Interesse der Stadt Bern, dass die psychosoziale Grundversorgung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen gewährleistet ist und diese Zugang haben zu einem niederschweligen und kostenlosen professionellen Angebot für eine Erstberatung.

Im Rahmen der Ausformulierung der städtischen LGBTIQ-Strategie und -Politik wurden in den Jahren 2017 und 2018 Gespräche mit den HAB sowie mit Vertreter*innen aus denjenigen Organisationen geführt, welche bisher auf freiwilliger Basis Beratungsleistungen für LGBTIQ-Menschen im Raum Bern erbracht haben. Es wurde deutlich, dass sich das bisherige professionelle Beratungsangebot der HAB vor allem an schwule und bisexuelle Männer richtete. Für intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche und deren Familien gibt es eine Sprechstunde am Inselspital Bern. Inwiefern auch unter intergeschlechtlichen erwachsenen Personen Beratungsbedarf besteht, kann zur Zeit noch nicht abschliessend beantwortet werden, da sich diese erst vor kurzem in einem Verein organisiert haben. Klar ist aber, dass es für homo- und bisexuelle Jugendliche und Erwachsene sowie für transidente Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige im ganzen Kanton Bern kein kostenloses, professionelles Beratungsangebot gibt.

Neuorganisation des Beratungsangebots und Leistungsvertrag für 2019/2020

Auf Anregung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern formierte sich im Herbst 2018 eine Projektgruppe mit Vertreter*innen aus verschiedenen lokalen Organisationen, die gemeinsam ein Konzept für ein LGBT+-Beratungsangebot im Raum Bern erarbeiteten, das auch den Beratungsbedarf von lesbischen und bisexuellen Frauen sowie von trans Menschen abzudecken vermag. Gemäss der Projektgruppe zur Neuorganisation des Beratungsangebots bestand Einigkeit darüber, dass das Angebot einer professionellen LGBT+-Beratung auch in Bern beim Checkpoint der Aids Hilfe Bern (AHBE) angegliedert werden soll, wie sich dies in andern Städten bereits seit längerer Zeit bewährt (vgl. www.mycheckpoint.ch). Im Juli 2019 unterzeichneten die Stadt Bern und der Verein Aids Hilfe Bern einen entsprechenden Leistungsvertrag für die Jahre 2019 und 2020. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wird das neue Beratungsangebot der AHBE mit Fr. 40 000.00 jährlich von der Stadt Bern unterstützt.

Für das neue Beratungsangebot wurden von der AHBE drei qualifizierte Fachpersonen verpflichtet, je eine spezifische Trans-, Schwulen- und Lesbenberatung aufzubauen. Das kostenlose Angebot versteht sich in erster Linie als Erstberatung (i.d.R. zwischen einer und drei Sitzungen) zur Abklärung der Bedürfnisse einer ratsuchenden Person. Ist eine längere psychotherapeutische Begleitung angezeigt, wird die ratsuchende Person an eine geeignete psychotherapeutische Fachperson

weitervermittelt. Neben der professionellen Beratung von Ratsuchenden gehört auch die Schulung und Supervision der Personen, die für die HAB in der Laienberatung tätig sind, zum Auftrag der Fachpersonen.

Mit der Ansiedlung des neuen Beratungsangebots bei der Aids Hilfe Bern wurde das bisherige HAB-Beratungskonzept übernommen, in eine professionelle Struktur überführt sowie auf weitere Zielgruppen ausgedehnt.

Seit Sommer 2019 sind alle drei Stellen durch qualifizierte Fachpersonen besetzt, die selber auch der LGBT-Community angehören. Das Beratungsangebot ist auf der Webseite der AHBE einsehbar (vgl. <https://www.mycheckpoint.ch/de/standorte/bern/aids-hilfe-bern/lgbt-beratung>).

Zu Punkt 1:

Um die Finanzierung der lokalen Beratungsleistungen der HAB, die von keinem andern Angebot abgedeckt werden, für das Jahr 2018 zu gewährleisten, bewilligte der Gemeinderat einen einmaligen Beitrag im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung an die Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern (HAB) von Fr. 10 000.00 zulasten des Globalkredits 2018 der Direktionsstabdienste und Gleichstellung (100300 Gleichstellung).

Zu Punkt 2:

Während der Laufzeit des Leistungsvertrags 2019 - 2020 soll ermittelt werden, ob die Ansprache der drei Zielgruppen gelingt, wie gross der Bedarf an Beratungen ist und ob damit die psychosoziale Grundversorgung der spezifischen Gruppen verbessert werden kann. Um eine Rückübernahme des Beratungsangebots ab 2021 durch den Kanton zu erwirken, hat die Stadt gemäss dem Anliegen des vorliegenden Vorstosses frühzeitig den Kontakt mit den involvierten Stellen beim Kanton gesucht. Nach Vorliegen der ersten Erkenntnisse zur Nutzung des Beratungsangebots anfangs 2020 soll dannzumal über eine Rückübernahme des Beratungsangebots durch den Kanton verhandelt werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Beitrag von Fr. 10 000.00 an die Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern (HAB) erfolgte zulasten des Globalkredits 2018 der Direktionsstabdienste und Gleichstellung (100300 Gleichstellung). Die Anschubfinanzierung von je Fr. 40 000.00 für das Beratungsangebot der AHBE für 2019 und 2020 sind berücksichtigt in Rechnung 2019 und Budget 2020 der Direktionsstabdienste und Gleichstellung (100300 Gleichstellung).

Bern, 20. November 2019

Der Gemeinderat